

NEUES
LEXIKON
DER
CHRISTLICHEN
MORAL

herausgegeben von
Hans Rotter und Günter Virt

Tyrolia-Verlag · Innsbruck–Wien

dingter Versöhnungsbereitschaft. Die gleichen Anliegen bestimmen die frühchristliche Literatur (*Didache; Pastor Hermae*) und die Bußbücher, aber auch immer wiederkehrende Notwendigkeiten lehrhafter Unterweisung.

K. Demmer, *Moraltheologische Methodenlehre* (1989).

KLAUS DEMMER

Kirche

→ Glaube → Gott → Heilsgeschichte → Hermeneutik → Moraltheologie
→ Pneumatologie → Sakrament → Taufe → Wert

Hinter dem Wort Kirche (hier verstanden als katholische Kirche) verbergen sich unter moraltheologischem Aspekt zahlreiche, zum Teil sehr unterschiedliche Gesichtspunkte. Gerade im sittlichen Handeln der Gemeinschaft der Glaubenden spiegelt sich das gesellschaftliche und kulturelle Umfeld mit seinen spezifischen Anforderungen und Erwartungen wider. Umgekehrt soll diese Lebenswelt christlich geformt werden. Denn der einzelne Christ ist immer eingebunden in eine gesellschaftliche Ordnung und deren kultureller Ausprägung.

Um nur einige dieser manchmal gegenläufigen Gesichtspunkte skizzenhaft zu benennen: Innerkirchlich ist ein steigendes Verantwortungsbewußtsein für globale Herausforderungen zu erkennen, die sich z. B. im Einsatz der kirchlichen Hilfswerke für die Entwicklung der „armen“ Regionen in dieser Welt zeigt. Obwohl immer weniger Menschen im westlichen Kulturraum sich zur Kirche bekennen, werden auch von Nichtchristen hohe Erwartungen an die Kirche herangetragen, sich verstärkt zu meist sozialemischen Problemfeldern zu äußern und sich zu engagieren (z. B. friedliche Nutzung der Kernenergie, Ökologie, Rüstungsabbau u. ä.). Daneben ist zu beobachten, daß dort, wo das Lehramt der Kirche in individualethischen Fragen sich kompromißlos äußert (z. B. künstliche Empfängnisverhütung), dies von nicht wenigen für ihre Lebenssituation nicht angenommen wird.

Auch im Bereich des geistlichen Lebens ist diese Ambivalenz sichtbar: Zum einen „praktizieren“ immer weniger Katholiken ihren Glauben (Rückgang des Kirchenbesuches, Schwinden des Bußsakramentes), zum anderen versucht – aufs Ganze gesehen – eine kleine Zahl bewußt ihr Leben aus dem Glauben zu gestalten, was auch in der wachsenden Bedeutung neu entstandener geistlicher Gemeinschaften zum Ausdruck kommt. Daß an den Anfängen des Glaubens die enge Verbin-

derung von Glaube und Leben, vom Glied am Leib Christi sein und daraus folgendem Handeln steht, zeigt der biblische Befund.

1. Die Kirche als Ort christlichen Lebens im biblischen Verständnis

Von Anfang an berief Jesus Menschen in seine Nachfolge und scharte eine Jüngergemeinde um sich. Die Nachfolge Christi, die sich als Antwort auf seine Reich-Gottes-Botschaft verstand, vollzog sich in seiner Jüngergemeinde. Diese sieht sich ganz im Dienst der endgültigen Sammlung des Volkes Gottes, das im AT für die Fülle der Zeit verheißen war (vgl. Mk 1,16–20; 3,13–19; 6,6–13; Mt 19,28; Lk 22,29f.). Jesus fordert für seine Botschaft vom Anbruch der Gottesherrschaft einen Glauben, der die Umkehr miteinschließt (Mk 1,15 par). Der Mensch wird zu einer Entscheidung herausgefordert, sich dem Heilsangebot Gottes zu stellen. Wer dem Ruf Jesu folgt, ist auf die Gemeinschaft der Glaubenden, die Jüngergemeinde und spätere Kirche verwiesen, in der er die Nachfolge leben soll. Glaube, Umkehr und Nachfolge sind drei für die Bibel eng zusammengehörige Vollzugsmomente, die in Gottes heiliger Volksversammlung (*ἐκκλησία τοῦ θεοῦ*) zu leben sind. Mit dieser wichtigen Selbstbezeichnung der ersten Glaubenden wird der gemeinschaftliche Grundcharakter des Glaubens deutlich. Im einzelnen findet sich im NT die Vorstellung der *ekklesia* als Ortskirche (Apg 5,11; 1 Kor 1,2; 2,17 u. a.), als Universalkirche (Apg 9,31; Eph 1,22; 3,10 u. a.) wie auch als Hauskirche (Röm 16,5; 1 Kor 16,19 u. a.). Die *ekklesia* wird im NT immer als Kirche Gottes (1 Kor 1,2; 10,32 u. a.) bzw. als Kirche Christi (Röm 16,16) verstanden. Mit dem Begriff *ekklesia*, in dem sich auch die griechische Grundbedeutung als „Volksversammlung“ (Apg 19,32.39f.) widerspiegelt, wird zugleich der öffentliche Anspruch der Kirche zum Ausdruck gebracht. Wenn auch atl. Ursprungs, so besteht zwischen der atl.-jüdischen Vorstellung des Volkes Gottes und der ntl. *ekklesia* zwar keine einfache Kontinuität, aber doch eine innere Verbindung, wie sich in der Berufung der Zwölf als Repräsentanten der zwölf Stämme Israels zeigt.

Als Mitte und Quelle des Lebens seiner Jünger stiftet Jesus am Abend vor seinem Tod die Eucharistie. Das, was im irdischen Leben Jesu grundgelegt ist, kommt in seinem Tod und seiner Auferstehung zur Erfüllung. Der Glaube an den auferstandenen und wiederkommenen Herrn kommt besonders dort zum Ausdruck, wo der lebendige Herr seine Jünger zum eschatologischen Mahl versammelt und als seine Jünger zur Verkündigung des Evangeliums sendet (vgl. Mt 28,16–20; Lk 24,29–48; Apg 1,4–8). An Pfingsten wird der Hl. Geist als bleibende

Gabe Gottes an alle gegeben, damit in der Kraft des Geistes das eine Volk Gottes aus allen Völkern der Erde versammelt werde (Apg 2,1–21). Nur in der Gemeinschaft dieses Volkes Gottes, dem der Geist Gottes geschenkt ist, kann der einzelne diesen Geist empfangen. Das hatte für die ersten christlichen Gemeinden zur Folge, daß der einzelne in die Gemeinde eingebunden war, in die er durch die Taufe eingegliedert war und mit der er sein Leben aus dem Glauben gestaltete. Die enge Verbindung von Gottes- und „Bruder“-Dienst zeigt sich in der Gemeinde von Jerusalem darin, daß mit dem Herrenmahl (vgl. Apg 2,42; 20,7.11) ein gemeinsames Sättigungsmahl verbunden war. Die im Glauben begründete Gemeinschaft sollte sich sowohl im Teilen der Güter wie auch in Eintracht und Geschwisterlichkeit untereinander zeigen (Apg 2,43–47). Im Mt-Evangelium finden sich – besonders in der Bergpredigt – für das sittliche Leben entscheidende Impulse, die der Gemeinde vermittelt werden sollen: den Bruder nicht vorschnell zu verurteilen (Mt 7,1–5), dem Sünder nachzugehen (Mt 18,12–14), immer wieder einander zu verzeihen (Mt 18,21f.35) und einander zu dienen (Mt 20,26–28; 23,11f.). Im Gebet weiß sich die Gemeinde mit dem Herrn verbunden (Mt 18,19f.). Jeder erhält vom Herrn seine Talente (Mt 25,14–30). Die Früchte, die daraus wachsen, werden vom Gottesvolk erwartet (Mt 21,43).

Paulus lobt die Thessalonicher wegen ihres Glaubens und ihrer Liebe (1 Thess 3,6). Er fordert sie auf zur Heiligung des Lebens und erinnert an die Bruderliebe, die Gott ihnen gegeben hat (1 Thess 4,1–12). Für die Gemeinde von Philippi sieht Paulus als wichtigstes die Eintracht und Einmütigkeit an, um damit dem Evangelium Christi zu entsprechen (Phil 1,27). In „herzlicher Zuneigung und Erbarmen“ sollen diejenigen, die die „Gemeinschaft des Geistes“ bilden, einander zugetan sein (Phil 2,1–3). Die Gemeinde in Korinth, die Paulus als „Leib Christi“ bezeichnet, findet ihre Gestalt dadurch, daß sie Anteil hat am gekreuzigten und auferstandenen Herrn, der sich im eucharistischen Mahl hingibt (1 Kor 10,16; 11,24). Die Gemeinde, die so am Leib Christi teilhat, ist dies in der Welt und für die Welt. Diesem Verständnis der Gemeinde Christi widerspricht es, wenn untereinander Prozesse geführt werden (1 Kor 6,1–8) und unsoziales Verhalten bei der Feier des Herrenmahls vorhanden ist (1 Kor 11,17–34). Paulus ermahnt deshalb, Parteiungen zu überwinden und die Einheit zu wahren (1 Kor 1,10–14; 3,3–9.21–23). Je mehr sich die einzelnen als Glieder am Leib Christi verstehen (1 Kor 12,12–27), verwirklichen sie die Gemeinschaft mit Jesus Christus (1 Kor 1,9). Bei den ersten Christengemeinden war die Hausgemeinde der Ort, an dem sich das Ethos zu verwirklichen

hatte, und aus dem heraus sich das Gemeindeleben in einer Stadt entfaltete. Das Leben in der Kirche, in der verschiedene Gaben zu ihrem Aufbau beitragen, soll sich in Eintracht und Liebe vollziehen (Eph 4,1–16), vor allem durch die Bereitschaft zum Vergeben und Verzeihen (Eph 4,32). Diese Haltung soll sich in den konkreten Lebensfeldern – besonders in der Familie – bewähren.

In den Pastoralbriefen kommt ein anderer Akzent zum Vorschein, wenn die Kirche nicht vom Bild des Leibes Christi her geprägt ist, sondern als „Hauswesen Gottes“, als „Kirche des lebendigen Gottes, die die Säule und das Fundament der Wahrheit ist“, gekennzeichnet wird (1 Tim 3,15). Diese gegenüber den Paulusbriefen veränderte ekklesiologische Sicht kommt in einer anfanghaften „Institutionalisierung“ im ethischen Bereich (Witweninstitut 1 Tim, 3–16) zum Vorschein.

Hinter allen Mahnungen, die das sittliche Leben betreffen, steht das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe (Mk 12,30f. par.), das sich in der Gemeinde verwirklichen soll (vgl. 1 Joh), aber darüber hinaus unabhängig von der Glaubenszugehörigkeit Geltung hat (vgl. Lk 10,25–37). Gerade als Glieder der Kirche, die zur Nachfolge Christi in Glaube und Umkehr gerufen sind, suchen die ersten Glaubenden, die Liebe (agape) zu verwirklichen.

2. Die Kirche – das universale Sakrament des Heils (LG 48/GS 45)

Erst in diesem Jahrhundert wurde die Kirche ausdrücklich zum Gegenstand lehramtlicher Aussagen. Das heißt nicht, daß es nicht vorher durch die Geschichte der Kirche hindurch Reflexionen über ihr Verständnis gegeben hat. Nicht selten werden sie wie in der konstantinischen Wende oder in der Auseinandersetzung zwischen Papst und Kaiser bzw. König durch veränderte politische Konstellationen in Gang gesetzt. Sicher hat die Reformation die katholische Kirche herausgefordert, ihr Selbstverständnis manchmal gerade in pointierter Abgrenzung zu klären. Für das gegenwärtige Kirchenverständnis ist vor allem das Zweite Vatikanische Konzil maßgebend. Vornehmlich in der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* (LG) kommt das Selbstverständnis der Kirche zum Ausdruck, das in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* (GS) im Blick auf die Aufgaben der Kirche in der heutigen Welt reflektiert wird. Dabei sieht sich das Konzil in der Tradition der bisherigen Konzilien und sucht, angeregt durch patristische Forschungen zur Ekklesiologie, eine vertiefte Sicht der Lehre der Kirche zu entwickeln und ihren Ort in einer immer komplexer werden-

den Zeit zu kennzeichnen. Mit der Überschrift „Das Mysterium der Kirche“ will das Konzil auf den biblisch-patristischen Gehalt von $\mu\upsilon\sigma\tau\acute{\eta}\rho\iota\omicron\nu$ hinweisen, der bereits in den altlateinischen Bibelübersetzungen mit *sacramentum* übersetzt worden ist. Zugleich ist damit ausgesagt, daß die Kirche eine vielschichtige Wirklichkeit ist, die mit Bildern und Begriffen wie Volk Gottes, Leib Christi, Tempel des Geistes u. ä. näher umschrieben wird (LG 6f.). Die Kirche ist auf Erden als sichtbares gesellschaftliches Gefüge verfaßt und hat Mittel sichtbarer und gesellschaftlicher Art. Die Kirche ist verwirklicht (*subsistit*) in der katholischen Kirche (LG 8). Wenn ihr Wesen letztlich nur den Glaubenden zugänglich ist, so ist sie zeichenhaft sichtbar in der Verkündigung, in den Sakramenten, in der Diakonie und in den Ämtern der Kirche. Deshalb kann sie als Sakrament, d. h. Zeichen und Werkzeug des durch Jesus Christus im Hl. Geist erschienenen und in ihr gegenwärtigen Heils Gottes für die Menschheit, bezeichnet werden (LG 1 u. a.).

Die *Communio* ist der Leitgedanke der Ekklesiologie des Zweiten Vaticanums. Auch in ihr kommt das Wesen der Kirche, oder wie das Konzil sagt, ihr Mysterium zum Ausdruck. *Communio* bedeutet zunächst Teilhabe an den von Gott geschenkten Gütern des Heils: am Hl. Geist, am neuen Leben, an der Liebe, am Evangelium, vor allem aber an der Eucharistie. Sie verwirklicht sich in der Teilhabe aller getauften Christen am Heil und damit verbunden an der gemeinsamen Teilhabe am prophetischen, priesterlichen und diakonalen Dienst. Die Mitverantwortung der Laien für die Kirche in ihrer Sendung, die auf dem Zweiten Vaticanum grundgelegt worden ist (LG 10–12; 34–36; AA 3–8), ist auf der Bischofssynode 1987 (vgl. Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Christifidelis Laici*) erneut herausgestellt worden. Vor allem wird den Laien die Aufgabe zugesprochen, im Dienst der Gesellschaft das Evangelium zu leben und die Welt von innen her zu heiligen. Ihre Erfahrungen und ihre Kompetenz sollen sie in die Kirche einbringen. In diesem Zusammenhang ist die Lehre vom *sensus* und *consensus fidelium* zu sehen. Sie ist für die Ausübung des Lehramtes von Bedeutung, insofern dieses in das Ganze des Gottesvolkes eingebunden ist (LG 12). Zur Sendung aller Getauften und Gefirmten mit verschiedenen Diensten und Ämtern gehört die Verherrlichung Gottes und der Dienst am Heil der Menschen. Beide aufeinander verwiesene Vollzüge sind Ausdruck des Gebotes der Gottes- und Nächstenliebe. Dieser biblische Gesichtspunkt kommt in der Sicht der Kirche als universales Sakrament des Heils zum Tragen. In dieser Formulierung, die in der Kirchen- (LG 48) wie in der Pastoralkonstitution (GS 45) verwendet wird, wird der Zusammenhang von „Innen“-sicht der Kirche wie ihrer

Beziehung und Sendung zur Welt zum Ausdruck gebracht. Auf diese nicht nur auf den Innenraum begrenzte Sicht hat bereits der biblische Begriff *ecclesia* mit dem darin enthaltenen öffentlichen Anspruch aufmerksam gemacht. Die Texte der Kirchen- und Pastoralkonstitution müssen deshalb in enger Verbindung miteinander gelesen werden, um nicht den „Welt“-auftrag der Kirche von ihrem Fundament zu isolieren.

Aufgrund ihrer universalen Sendung wendet sich die Kirche an die Welt und an jeden Menschen. Ihr ist dabei bewußt, daß diese Welt durchaus einen ambivalenten Charakter trägt (GS 2/3). Zentrale Aufgabe der Kirche ist es, die „Zeichen der Zeit . . . im Licht des Evangeliums zu deuten“ (GS 4). Für die Moralthologie besonders relevante Themen wie das Gewissen (GS 16), Sünde (GS 12) und Freiheit (GS 17), Ehe und Familie (GS 47–52) u. a. werden in dieser Konstitution behandelt. Dabei geht es immer darum, die Einzelaussagen im Gesamt der Konstitution und diese wiederum im Bezug zur Kirchenkonstitution zu verstehen und zu deuten.

3. *Communio im sittlichen Kontext*

a) *Veränderte gesellschaftliche Situation:* Gegenüber der Zeit des Zweiten Vaticanums hat sich die gesellschaftliche Situation zum Teil erheblich verändert, was unmittelbare Folgen für die Kirche hat. Ohne im einzelnen die Ursachen hier erörtern zu können, die zu einem Teil Erbe der Vergangenheit sind, so wird man hier besonders den fortschreitenden Individualisierungsprozeß nennen müssen. Dieser zeigt sich nicht nur in einem zunehmenden Pluralismus, vor allem bei individuaethischen Fragen, sondern hat umgekehrt auch Rückwirkung auf die Bindung von Katholiken an ihre Kirche. Die veränderte Bewußtseinslage fand ihren Niederschlag in neuen Gesetzen im Bereich von Sexualität, Ehe und Familie, die nun ihrerseits auch wieder das öffentliche Bewußtsein prägen. Dazu kommt, daß neue Herausforderungen von Gruppen außerhalb der Kirche benannt und deren Lösung vorangetrieben werden. Zu diesen veränderten gesellschaftlichen Bedingungen gehört, daß ähnliche Prozesse auch andere „Institutionen“, wie z. B. die Parteien, Gewerkschaften, Verbände u. a., durchlaufen. Es wäre daher sehr kurzschlüssig, die gegenwärtigen Probleme der Kirche ohne die gesamtgesellschaftlich wirksamen Rahmenbedingungen zu sehen. Es fällt auf, daß neben der Individualisierung des Ethischen im privaten Bereich, die sich u. a. in gegenüber früher „liberaleren“ Gesetzen niederschlägt, nicht selten „schärfere“ gesetzliche Maßnahmen im sozial-ethischen Bereich gefordert werden.

b) *Sittliche Wahrheitsfindung im Volke Gottes*: Die Glaubwürdigkeit der Kirche, sich öffentlich ethisch zu artikulieren – sei es durch das Zeugnis der Laien oder durch die Verkündigung des Lehramtes –, wird fast immer davon abhängig sein, wie überzeugend die verkündeten Normen begründet, die zu schützenden Werte vermittelt und die Glaubenden an diesem Prozeß teilnehmen. Neben den bereits genannten gesellschaftlichen Veränderungen ist hier auf die Schwierigkeiten der Konzils hermeneutik hinzuweisen. Sie liegen u. a. darin, daß in den Konzilstexten oft eine hierarchische Ekklesiologie und eine biblisch-patristisch geprägte erneuerte *communio*-Ekklesiologie nebeneinander stehen. Diese *communio*-Ekklesiologie ist von der außerordentlichen Bischofssynode 1985 erneut gewürdigt worden. Da das Konzil die Bedeutung aller Getauften und Gefirmten und damit auch besonders der Laien herausgestellt und ihre spezifische Sendung betont hat, kommt ihnen bei der Bildung des Glaubenssinnes des pilgernden Gottesvolkes eine unverzichtbare Rolle zu (LG 12). Die Kirche als ganze ist herausgerufen, angesichts sich wandelnder geschichtlicher Herausforderungen eine begründete ethische Antwort zu geben. Einen wichtigen Beitrag leisteten auch die Synoden, die in verschiedenen Ländern nach dem Zweiten Vatikanum stattfanden und die die Aussagen dieses Konzils für die jeweiligen Länder fruchtbar machten. Der theologische Status der Äußerungen wie die Kompetenz der Synoden war unterschiedlich. Der Prozeß sittlicher Wahrheitsfindung ist immer ein Lernprozeß in neuen Zusammenhängen. Zugleich geht es darum, neue Erfahrungen und Herausforderungen mit dem Gesamt der christlichen Botschaft zu vermitteln. Hier kommt dem Lehramt der Kirche seine unverzichtbare Rolle zu (LG 25). Als eine besondere Schwierigkeit erweist sich, nicht nur den genauen Umfang der Kompetenz des Lehramtes in moralischen Fragen zu bestimmen, sondern die inhaltliche Frage, was zu tun und zu lassen ist, was gut und richtig ist. Dies hängt damit zusammen, daß in die sittliche Einsicht neben den tangierten Werten immer konkrete Sachverhalte miteinfließen, so daß eine Urteilsbildung immer auch eine Bewertung von Fakten beinhaltet, die vorgängig zur Offenbarungsbotschaft sind. Deshalb kann es bei der Beurteilung der irdischen Wirklichkeiten bei Christen trotz gewissenhafter Prüfung zu unterschiedlichen Schlußfolgerungen kommen (GS 43). Nicht übersehen werden kann, daß die sittliche Wahrheitsfindung im pilgernden Gottesvolk auch durch Trägheit und Sünde beeinträchtigt ist, die Kirche aus sündigen Menschen besteht und deshalb immer des Weges der Erneuerung und Buße bedarf (LG 8).

c) *Geistliches Leben*: Damit sind wir auf dem Weg des geistlichen Lebens gewiesen, der allen – Bischöfe, Priester und Diakone, Ordensleute und Laien – als Antwort auf die Gabe des Geistes aufgegeben ist. Das undispensierbar eigene sittliche Urteil ist mitbestimmt von der Art und Weise, wie der Glaube in seinen geistlichen Vollzügen sich verwirklicht. Deshalb hat die Kirche in einigen Weisungen zum Ausdruck gebracht, welche dieser Vollzüge besonders wichtig für den einzelnen wie für das Leben der Gemeinde sind (Feier der Eucharistie am Sonntag, Bußsakrament u. a.). Immer geht es um die *communio*, die Teilhabe am Leben des dreieinigen Gottes. Deshalb lehrt das Konzil die Berufung aller Glaubenden zur Heiligkeit (LG 39–42), die sich selbstverständlich je nach dem „Stand“ in der Kirche unterschiedlich ausprägt. Gerade die Ordensgemeinschaften können durch ihren Dienst die Einheit von geistlichem Leben, Lebensform und Sendung für die Welt sichtbar machen (LG 43–46; vgl. auch Ordensdekret *Perfectae caritatis*). Als Frucht des Konzils darf auf eine erneuerte Laienspiritualität, die sich im vielfältigen Engagement niedergeschlagen hat, hingewiesen werden. Die Vielgestaltigkeit, den Glauben leben zu können, wird im Zeugnis der Heiligen durch die Geschichte hindurch sichtbar.

d) *Ökumene*: Unter ekklesialem Aspekt ist das Leben aus dem Glauben nicht nur im Sinne des Konfessionellen eine katholische, sondern eine ökumenische Aufgabe. Damit soll keineswegs der Anspruch, sich an alle Menschen guten Willens zu wenden, und der Dialog mit den nichtchristlichen Religionen in irgendeiner Weise abgeschwächt werden. Ansätze zu Gemeinsamkeiten im ethischen Bereich, die durch die Beschreibung der katholischen Kirche auf dem Zweiten Vatikanum im Blick auf die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften einen neuen Impuls erfahren haben, sind derzeit im „konziliaren Prozeß“ für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung vorhanden. Die Vermittlung von sozialetischen und individualetischen Fragestellungen ist eine Herausforderung, der sich die Kirchen um der Glaubwürdigkeit ihrer Botschaft willen in der Zukunft erneut und verstärkt annehmen müssen. Hier können auch Erfahrungen von Basisgemeinden aus anderen Kontinenten eine Hilfe sein. In allem gilt es, den Glauben für die Zukunft zu verkünden und in seiner sittlichen Gestalt zu bezeugen.

K. Demmer, *Moraltheologische Methodenlehre* (1989); *ders.*, *Katholische Kirche und Naturrecht*, in: StL III, 1308–1312 (Lit.); W. Kasper, *Theologie und Kirche* (1987); W. Kasper/R. Hamerschmidt/W. Schätzler, *Katholische Kirche*, in: StL III, 326–342 (Lit.); W. Kern/H. J. Pottmeyer/M. Seckler, *Handbuch der Fundamentaltheologie*, Bd. III–IV (1986/88); A. Riedl, *Lehramt und Moraltheologie*, in: *Theologische Berichte* 17 (1988) 79–110 (Lit.); H. Schlögel, *Kirche und*

sittliches Handeln. Zur Ekklesiologie in der Grundlagendiskussion der deutschsprachigen katholischen Moralthologie seit der Jahrhundertwende (1981); R. Schnackenburg, Die sittliche Botschaft des Neuen Testaments, 2 Bde. (1986/88).

HERBERT SCHLÖGEL

Klugheit

→ Entscheidung → Epikie → Erfahrung → Gewissen → Handeln,
sittliches → Maß → Norm → Tugenden und Laster

Als φρονήσις/σοφροσύνη, also als Einsicht und Besonnenheit bzw. als *Prudentia*, wird Klugheit zu den Kardinaltugenden gezählt und nimmt unter ihnen, obwohl selber von der *Temperantia*, der Tugend des rechten Maßes, zwischen Verschlagenheit und ängstlicher Vorsicht in der rechten Mitte zu halten, als koordinierender „Wagenlenker“ (*auriga virtutum*) eine Vorrangstellung ein. Als solche gilt sie auch als Voraussetzung für wahre Weisheit. Als sittliche Haltung ermöglicht sie das umsichtig überlegte Einbeziehen aller handlungsrelevanten Faktoren in eine konkrete Entscheidung hinsichtlich der Lebensziele des Menschen und zeichnet so auch in den biblischen Quellen den im Glauben Gott wohlgefälligen Menschen aus. Sie wird von Salomon als Weisheit erbeten und dann an ihm gepriesen (1 Kön 3,9ff. und 5,4–14), sie ist das Leitmotiv in der im Buch der Sprüche vermittelten Lebensweisheit, zeichnet Daniel aus (Dan 5,12), und durch Gottes Gnade ist sie dem an Christus Glaubenden geschenkt (Eph 1,8). In diesem Sinn werden in den Gleichnissen Jesu die vorausschauenden, für das Kommen des Bräutigams bereiten Jungfrauen (Mt 25,1–13), aber auch der um das Wohl seines Gesindes besorgte Verwalter (Mt 24,45–47) als klug bezeichnet. Klugheit soll aber auch den jüngeren Frauen vermittelt werden, damit diese ihre Männer und Kinder richtig lieben (Tit 2,4f.).

Daneben weiß die Bibel aber auch darum, daß kluge Einsicht im vollen Sinn Gott allein zukommt und ihn als Schöpfer auszeichnet (Jer 10,12 wie 51,15). Insofern ist dann auch die Klugheit der Antworten des zwölfjährigen Jesus im Tempel Zeichen für seine besondere Sendung (Lk 2,47); sie kommt aber auch dem Menschen als Gottes Ebenbild nun freilich als Gabe zu, die dieser dann vermessen als seine eigene zu wännen und freventlich zu mißbrauchen versucht sein kann, wie dies Ezechiel dem Fürsten von Tyros vorwirft (Ez 28,1–10) und als innerweltliche Berechnung und Schlaueit (lateinisch *dolus* = kluge Ver-